

Formular 20/2: „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 UVPG“

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	
1.1.1	Überschreitet das Vorhaben 60 % der entsprechenden Größe oder Leistung aus Spalte 1, für die eine UVP zwingend erforderlich ist?	Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Schaffung der ökologischsten Durchgängigkeit und Wiederinbetriebnahme eines alten Wasserkraftstandortes mit einer Wasserradanlage zur Erzeugung regenerativer Energie
1.1.2	Flächenverbrauch - Überschreitet die erforderliche Grundfläche für das Vorhaben 20.000 m ² (Nr. 18.5.2 Anlage 1 UVPG)?	Nein
1.1.3	Ist mit dem Vorhaben auch ein Vorhaben verbunden, das <i>eigenständig</i> einer Nr. nach Anlage 1 UVPG zugeordnet werden kann, wie z.B. Nr. 8.1.1 Anlage 1 UVPG?	Nein
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	
1.2.1	Existiert ein Altbestand, der bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden muss?	alle wesentlichen Anlagenteile sind soweit vorhanden (Wehranlage, Zulaufkanal, Unterwassrkanal, Zulaufrohr), Wasserradanlage wird neu gebaut .
1.2.2	Existieren Kumulationseffekte mit benachbarten Vorhaben?	Nein, nicht bekannt
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
1.3.1	Fläche	
1.3.1.1	Findet das Vorhaben außerhalb von folgenden Gebieten statt	Ja

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
	- Gebiete mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB?	
1.3.1.2	- Gebiete während der Planaufstellung nach § 33 BauGB?	Nein
1.3.1.3	- Gebiete im Innenbereich nach § 34 BauGB?	Nein
1.3.1.4	Findet das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB statt?	Nein
1.3.1.5	Erfordert das Vorhaben die Rodung von Wald auf einer zusammenhängenden Fläche vom mehr als 5.000 m ² ?	Nein
1.3.2	Boden	
1.3.2.1	Veränderung der organischen Substanz, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung	Nein
1.3.2.2	Schadstoffeintrag (z.B. durch Emissionen von Schwermetallen oder persistenten Stoffen)	Nein
1.3.2.3	Ist mit dem Vorhaben eine Abgrabung zur Gewinnung von Bodenbestandteilen wie Kies, Sand, Mergel, Ton, Lehm oder Steinen verbunden, deren Rauminhalt mehr als 10.000 m ³ beträgt?	Nein
1.3.3	Wasser	
1.3.3.1	Abwasser	
1.3.3.1.1	Veränderungen von Quantität oder Qualität des Abwassers (Abwassermenge, -eigenschaft (BSB, AOX, TOC), Frachten, Temperatur, Sedimentgehalt etc.	Die Wasserradanlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.1.2	Enthält das Abwasser Stoffe, die in Anlage 2 Nr. 1.1 der	Die Wasserradanlage erzeugt kein Abwasser

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
	Oberflächengewässerverordnung (OGewV) genannt sind?	
1.3.3.2	Abwassereinleitung in eine Kläranlage	
1.3.3.2.1	Ist es im Zusammenhang mit dem Vorhaben erforderlich, eine <u>Abwasserbehandlungsanlage</u> zu errichten bzw. wesentlich zu ändern, die für nachfolgende Abwassermengen ausgelegt ist: - organisch belastetes Abwasser ≥ 600 kg BSB5 /d (roh) bis < 9000 kg BSB5/d (roh)	Die Wasserradanlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.2.2	- organisch belastetes Abwasser ≥ 120 kg BSB5 /d (roh) bis < 600 kg BSB5/d (roh)	Die Wasserradanlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.2.3	- anorganisch belastetes Abwasser ≥ 900 m ³ /2h bis < 4500 m ³ /2h (ausgenommen Kühlwasser)	Die Wasserradanlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.2.4	- anorganisch belastetes Abwasser ≥ 10 m ³ /2h bis < 900 m ³ /2h (ausgenommen Kühlwasser)	Die Wasserradanlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.3	Einleitung in ein Oberflächengewässer	
	Entnehmen / Zutagefördern und Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen von:	Die Wasserradanlage nutzt kein Grundwasser
1.3.3.3.1	- 5000 bis < 100.000 m ³ /Jahr	keine Nutzung
1.3.3.3.2	- 100.000 bis $< 10.$ Mio m ³ /Jahr	keine Nutzung
1.3.3.4	<u>Tiefbohrungen</u> zum Zwecke der Wasserversorgung?	keine Nutzung

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.3.3.5	Besteht eine Gefahr im Hinblick auf den Grundwasserschutz?	Nein
1.3.4	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
1.3.4.1	Sind nachteilige Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten?	Nein, durch Herstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, eher eine Verbesserung
1.3.4.2	Sind nachteilige Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten?	Nein, durch Herstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, eher eine Verbesserung
1.4	Erzeugung von Abfällen i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	
1.4.1	Gefährliche Abfälle in [t/d] bzw. [t/a] oder [m ³ /d], [m ³ /a]	Nein
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	
1.5.1	Luft	
1.5.1.1	Werden Emissionen (Massenströme) nach Nr. 4.6.1.1 a) TA Luft überschritten?	Nein
1.5.1.2	Werden Emissionen (diffuse Emissionen) nach Nr. 4.6.1.1 b) TA Luft überschritten?	Nein
1.5.1.3	Ist eine Ermittlung der Vorbelastung nach Nr. 4.6.2.1 TA Luft erforderlich?	Nein
1.5.1.4	Ist mit einer relevanten Zusatzbelastung gemäß Nr. 4.1 c) TA Luft zu rechnen? (s. Nrn. 4.2.2 a), 4.3.2 a), 4.4.1 S. 3, 4.4.3 a) und 4.5.2 a))	Nein
1.5.1.5	Liegen hinreichende Anhaltspunkte für eine Sonderfallprüfung	Nein

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
	nach Nr. 4.8 TA Luft vor?	
1.5.1.6	Werden bei bestimmungsgemäßem Betrieb geruchsintensive Stoffe emittiert?	Nein
1.5.1.7	Werden Immissionswerte gemäß Nr. 4.4 TA Luft (SO _x , NO _x , HF, NH ₃) überschritten?	Nein
1.5.1.8	Werden Immissionswerte gemäß Nr. 4.5 TA Luft (Schadstoffdeposition) überschritten?	Nein
1.5.1.9	Werden Treibhausgase emittiert? (§ 3 Nr.16 TEHG: Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CH ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF ₆))	Nein
1.5.2	Lärm	
1.5.2.1	Wird der um 6 dB(A) verminderte Richtwertanteil der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 TA Lärm am maßgeblichen Immissionsort (eventuelle anlagenbezogene Verkehrsgeräusche sind zu berücksichtigen) überschritten?	Es handelt sich um einen alten Wasserkraftstandort. Lärmimmissionen werden durch Einhausung der Wasserradanlage vermieden bzw. soweit reduziert, dass die zulässigen Immissionswerte nicht überschritten werden. Wasserableitung ohne Wasserrad über Rohrleitungen, Kanäle usw. sind bereits vorhanden (natürliche Wassergefälle)
1.5.3	Erschütterungen	Nein
1.5.4	Licht	Nein
1.5.5	Wärme	Nein
1.5.6	Strahlung (z.B. Radioaktivität)	Nein

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1.1	verwendete Stoffe,	Nein
1.6.1.2	und Technologien	Nein
1.6.2	Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle (im Sinne des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbes. aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG)	Nein
1.6.2.1	Unterliegt die Anlage der StörfallV?	Nein
1.6.2.2	Sind bei Änderungsvorhaben sicherheitsrelevante Anlagenteile betroffen?	Nein
1.6.3	Bestehen Risiken durch den Klimawandel? (z.B. Auslegung des Bauwerks im Hinblick auf Niederschläge, Hochwasser, Wind, Schnee- und Eislasten) Siehe auch TRAS 310 und TRAS 320)	Nein, Hochwasserabfuhrvermögen der Anlage bleibt unverändert erhalten.
1.7	Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	
1.7.1	durch das Wasser? (z.B. Einfluss auf Trinkwassergewinnung)	Nein
1.7.2	durch Luftverunreinigungen?	Nein

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
	(z.B. Überschreitung von Immissionsgrenzwerten)	
1.7.3	durch Veränderung des Kleinklimas am Standort? (z.B. Beeinträchtigung von Kaltluft- und Frischluftschneisen)	Nein

2.	Standort des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung von Bauphase (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Nutzungskriterien bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für	
2.1.1	Siedlung und Erholung,	Nein
2.1.2	land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen,	Nein
2.1.3	sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Nein
2.2	Qualitätskriterien Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere	

2.	Standort des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung von Bauphase (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
2.2.1	Fläche, Boden, Landschaft	Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag
2.2.2	Kann das Vorhaben das Landschaftsbild beeinträchtigen?	Nein
2.2.3	Wasser (Art des Gewässers: Badegewässer, Fischgewässer, Trinkwassergewinnung)	Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag
2.2.4	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets	Nein, durch Herstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, eher eine Verbesserung
2.2.5	seines Untergrunds	Nein
2.3	Schutzkriterien Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	Nein
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nein
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nein
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG	Nein
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	Nein

2.	Standort des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhaltsunter Berücksichtigung von Bauphase (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 BNatSchG	Nein
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 13 HAGBNatSchG und § 30 BNatSchG	Nein
2.3.8.1	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG (Trinkwasserschutzgebiete)	Nein
2.3.8.2	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG,	Nein
2.3.8.3	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG (Hochwasserrisiko)	Nein
2.3.8.4	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	Nein
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	Nein
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Nein
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nein

3.	Art und Merkmal der möglichen Auswirkungen	Beschreibung des Sachverhalts
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2	

	aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
	Einschätzung der Erheblichkeit der zuvor identifizierten (nachteiligen) Auswirkungen unter Berücksichtigung von	
3.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen insbes. betroffenes geographisches Gebiet - voraussichtlich betroffene Personen	Keine Schutzgebiete betroffen, Keine Auswirkungen
3.2	etwaiger grenzüberschreitender Charakter	Keine Schutzgebiete betroffen, Keine Auswirkungen
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkung	Keine Schutzgebiete betroffen, Keine Auswirkungen
3.4	Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	Keine Schutzgebiete betroffen, Keine Auswirkungen
3.5	voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,	Keine Schutzgebiete betroffen, Keine Auswirkungen
3.6	Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer Vorhaben	Keine Schutzgebiete betroffen, Keine Auswirkungen
3.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Keine Schutzgebiete betroffen, Keine Auswirkungen